

Antrag auf Gewährung eines reduzierten Netzentgelts für den Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) nach §14a EnWG

Betreiber der STEuVE - Anlagenbetreiber

Name, Vorname (ggf. Firmenname)

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ Ort

Telefon

Anschrift der STEuVE (falls abweichend)

Name, Vorname (ggf. Firmenname)

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ Ort

Telefon

Errichter der STEuVE (Elektroinstallateur)

Name, Vorname (ggf. Firmenname)

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ Ort

Telefon Fax

Datum VNB-Eintragungsnummer

Firmenstempel, Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft

Art der SteuVE

- Typ 1** Ladepunkt für Elektromobile, der kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt im Sinne des § 2 Nr. 5 Ladesäulenverordnung ist.
- Typ 2** Wärmepumpenheizung in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen nebst Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe).
- Typ 3** Anlage zur Raumkühlung (Klimaanlage) in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen.
- Typ 4** Stromspeicher

Technische Daten der SteuVE

Einfamilienhaus	Neubau	Haushalt
Mehrfamilienhaus	Altbau	Gewerbe

Zuordnung der SteuVE

Zählernummer, hinter dem die SteuVE betrieben wird ja nein

Ist der Zähler ein separater Zähler für die SteuVE?

Wurde die SteuVE bereits bei den Stadtwerken Geesthacht angemeldet?

Hersteller und Modell Anzahl Portal-ID oder Anlagen-ID der Anmeldung (falls vorhanden)

max. elektrische Netzbezugsleistung in kW Datum der technischen Inbetriebnahme

Hinweis: Bei Anlagen vom Typ 2 ist die Leistung inkl. Zusatz- und Notheizvorrichtungen anzugeben. Bei einer Gruppierung von mehreren Anlagen vom Typ 2 oder 3 ist die Summe der Leistungen der Einzelanlagen hinter dem Netzanschluss anzugeben.

Auswahl zur Steuerungsart und Netzentgeltreduktion

Steuerungsart: Direktansteuerung Steuerung über Energie-Management-System (EMS)

Netzentgeltreduktion: Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduktion) Modul 3 (Zeitvariables Netzentgelt -> ab 01.04.2025)
Modul 2 (Arbeitspreisreduktion)

Hinweis: Für Modul 2 ist ein separater Anlagenzähler erforderlich. Weiterhin ist Modul 2 nur an Marktlokationen für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung wählbar.

Weitere Angaben zum Anlagenbetreiber

Anlagenbetreiber ist: Anschlussnehmer Anschlussnutzer

Datum Unterschrift

Mit den Festlegungen zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen in Niederspannung nach § 14a EnWG (Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen getroffen, nach denen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet sind, zur Gewährleistung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems Vereinbarungen mit Lieferanten, Letztverbrauchern oder Anschlussnehmern über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen abzuschließen. Die Festlegungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit dieser Antragstellung und der entsprechenden Bestätigung durch den Netzbetreiber wird konkludent eine Vereinbarung zur Umsetzung dieser Festlegungen geschlossen. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich unmittelbar aus dem vorliegenden Antrag, den AGB über die netzorientierte Steuerung, die unter <https://www.stadtwerke-geesthacht.de/netzanschluss> abrufbar sind oder auf Anfrage zugesendet werden und den Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A, die den AGB beigelegt sind. Datenschutzhinweis: Die Stadtwerke Geesthacht GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung finden Sie in den Hinweisen auf <https://www.stadtwerke-geesthacht.de/datenschutz>. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen der Anlagenbetreiber und der Errichter des SteuVE, dass ihnen die AGB und Datenschutzerklärungen der Stadtwerke Geesthacht GmbH zugänglich gemacht wurden.